

Was ändert sich ab 60plus?

Finanzen, Versicherungen,
Vorsorge und Pflege

2. aktualisierte Auflage



Was ändert sich ab 60plus?

Finanzen, Versicherungen,
Vorsorge und Pflege

2. aktualisierte Auflage





© 2020 by Akademische Arbeitsgemeinschaft
Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
info@akademische.de
www.akademische.de

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: [Online-Streitbeilegung](#). Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Inhaltsübersicht

1 Vorwort

2 Wie sich das Haushaltsbudget und die Finanzplanung auf die neuen Lebensverhältnisse auswirken

- 2.1 Kassensturz
- 2.2 Budgetplanung
 - 2.2.1 Schritt 1: Zusammenstellung der voraussichtlichen Einkünfte
 - 2.2.2 Schritt 2: Zusammenstellung der voraussichtlichen Ausgaben
 - 2.2.3 Schritt 3: Balance zwischen Einkünften und Ausgaben
- 2.3 Geldanlagen
 - 2.3.1 Kriterien für eine solide Geldanlage
 - 2.3.2 Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Geldanlagen
 - 2.3.3 Risiken bei Geldanlagen
 - 2.3.4 Schutz vor Bankpleiten
 - 2.3.5 Geldanlagen mit geringem, mittlerem oder hohem Risiko
 - 2.3.6 Besteuerung der Kapitalerträge
- 2.4 Grundregeln für die richtige Geldanlage
 - 2.4.1 Gute und seriöse Finanzberater erkennen
 - 2.4.2 Wichtige Regeln für die Geldanlage
 - 2.4.3 Geldanlagen bei näher rückendem Rentenbeginn

3 Wie Rentner und die Hinterbliebenen durch die gesetzliche Rente finanziell versorgt sind

- 3.1 Gut informiert in die Rente
 - 3.1.1 Rentenkonto
 - 3.1.2 Renteninformation
 - 3.1.3 Rentenauskunft
 - 3.1.4 Kontenklärung
 - 3.1.5 Rentenrelevante Zeiten
- 3.2 Flexibler Renteneinstieg
 - 3.2.1 Änderung der Hinzuverdienstgrenzen
 - 3.2.2 Weiterarbeit bei Bezug von Altersrente
 - 3.2.3 Weiterarbeit ohne Rente

- 3.2.4 Vermeidung von Rentenabschlägen durch Zuzahlungen
- 3.3 Countdown zur Rente
 - 3.3.1 Zeitplan bis zum Rentenbeginn
 - 3.3.2 Rentenanspruch
- 3.4 Finanzielle Versorgung durch die Altersrenten
 - 3.4.1 Regelaltersrente
 - 3.4.2 Altersrente für besonders langjährig Versicherte
 - 3.4.3 Altersrente für langjährig Versicherte
 - 3.4.4 Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- 3.5 Finanzielle Versorgung durch die Erwerbsminderungsrenten
 - 3.5.1 Medizinische Voraussetzungen
 - 3.5.2 Rentenrechtliche Voraussetzungen
 - 3.5.3 Höhe der Rente
 - 3.5.4 Dauer des Rentenbezugs
- 3.6 Finanzielle Versorgung der Hinterbliebenen
 - 3.6.1 Witwen-/Witwerrente
 - 3.6.2 Erziehungsrente
 - 3.6.3 Waisenrente
- 3.7 Rentenberechnung
 - 3.7.1 Entgeltpunkte
 - 3.7.2 Zugangsfaktor
 - 3.7.3 Aktueller Rentenwert
 - 3.7.4 Rentenartfaktor
- 3.8 Versorgungsausgleich und Rentensplitting
 - 3.8.1 Versorgungsausgleich bei Scheidung
 - 3.8.2 Rentensplitting statt Hinterbliebenenrente

4 Wie Beamte und ihre Hinterbliebenen im Ruhestand finanziell versorgt sind

- 4.1 Eintritt in den Ruhestand
 - 4.1.1 Wartezeit
 - 4.1.2 Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze
 - 4.1.3 Ruhestand auf Antrag
 - 4.1.4 Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
- 4.2 Berechnung des Ruhegehalts
 - 4.2.1 Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge
 - 4.2.2 Ruhegehaltsfähige Dienstzeit
 - 4.2.3 Höhe des Ruhegehalts
- 4.3 Bezug von Erwerbs- und Erwerbserstatzeinkommen

- 4.4 Erwerb mehrerer Versorgungsbezüge
- 4.5 Bezug von Renten neben Versorgungsbezügen
- 4.6 Kürzung der Versorgungsbezüge wegen Ehescheidung (Versorgungsausgleich)
- 4.7 Unfallfürsorge
 - 4.7.1 Dienstunfall
 - 4.7.2 Leistungen der Unfallfürsorge
 - 4.7.3 Unfallruhegehalt
 - 4.7.4 Erhöhtes Unfallruhegehalt
 - 4.7.5 Unfall-Hinterbliebenenversorgung
 - 4.7.6 Verfahren
- 4.8 Hinterbliebenenversorgung
 - 4.8.1 Bezüge für den Sterbemonat
 - 4.8.2 Sterbegeld
 - 4.8.3 Witwengeld
 - 4.8.4 Witwenabfindung
 - 4.8.5 Waisengeld

5 Wie Einkünfte im Alter besteuert werden

- 5.1 Unterschiedliche Besteuerung von Renten
 - 5.1.1 Nachgelagert besteuerte Renten
 - 5.1.2 Nur mit dem Ertragsanteil besteuerte Renten
 - 5.1.3 Voll besteuerte Renten
 - 5.1.4 Steuerfreie Renten
- 5.2 Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
 - 5.2.1 Altersrenten
 - 5.2.2 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - 5.2.3 Hinterbliebenenrenten
- 5.3 Besteuerung der Pensionen
- 5.4 Besteuerung von anderen Renten
 - 5.4.1 Renten aus privaten Versicherungen
 - 5.4.2 Basisrente (Rürup-Rente)
 - 5.4.3 Riester-Rente
 - 5.4.4 Renten aus betrieblicher Altersversorgung
 - 5.4.5 Altersrente aus der Zusatzversorgung nach dem öffentlichen Dienst
- 5.5 Besteuerung von Kapitalerträgen
 - 5.5.1 Einheitlicher Steuersatz
 - 5.5.2 Besteuerte Einkünfte

- 5.5.3 Sparer-Pauschbetrag
- 5.5.4 Veranlagungswahlrecht
- 5.6 Besteuerung von Erträgen aus Kapitallebensversicherungen
 - 5.6.1 Abschluss der Police vor dem 1.1.2005
 - 5.6.2 Abschluss der Police nach dem 31.12.2004
- 5.7 Besteuerung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
 - 5.7.1 Einkünfte
 - 5.7.2 Werbungskosten
- 5.8 Steuerabzugsbeträge
 - 5.8.1 Altersentlastungsbetrag
 - 5.8.2 Werbungskosten
 - 5.8.3 Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben
 - 5.8.4 Außergewöhnliche Belastungen
- 5.9 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter und andere Nebentätigkeiten
 - 5.9.1 Übungsleiterpauschale
 - 5.9.2 Ehrenamtspauschale
- 5.10 Pflicht zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen

6 Wie man im Ruhestand gegen Krankheit versichert ist

- 6.1 Gesetzliche Krankenversicherung der Rentner
 - 6.1.1 Pflichtmitgliedschaft
 - 6.1.2 Freiwillige Versicherung
 - 6.1.3 Familienversicherung
 - 6.1.4 Auswahl der Krankenkasse
 - 6.1.5 Beiträge in der Krankenversicherung
 - 6.1.6 Beiträge zur Pflegeversicherung
- 6.2 Privat krankenversicherte Rentner
 - 6.2.1 Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung
 - 6.2.2 Beitragszuschuss zur privaten Krankenversicherung
 - 6.2.3 Maßnahmen gegen hohe Beiträge im Alter

7 Mit welchen Leistungen Pflegebedürftige aus der sozialen Pflegeversicherung rechnen können

- 7.1 Pflegebedürftigkeit
 - 7.1.1 Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen
 - 7.1.2 Dauer der Pflegebedürftigkeit
- 7.2 Begutachtungsverfahren
- 7.3 Pflegegrade

- 7.4 Überblick über die Leistungen
 - 7.4.1 Leistungen bei häuslicher Pflege
 - 7.4.2 Leistungen bei Pflege im Heim
 - 7.4.3 Entlastungsbetrag

8 Wie sich der Versicherungsbedarf auf die neuen Lebensverhältnisse auswirkt

- 8.1 Privathaftpflichtversicherung
 - 8.1.1 Leistungen
 - 8.1.2 Kein Versicherungsschutz
 - 8.1.3 Tipps für die richtige Police
- 8.2 Hausratversicherung
 - 8.2.1 Versicherungsschutz
 - 8.2.2 Leistungen
 - 8.2.3 Zusatzpolicen zur Hausratversicherung
 - 8.2.4 Tipps für die richtige Police
- 8.3 Wohngebäudeversicherung
 - 8.3.1 Versicherungsschutz
 - 8.3.2 Leistungen
 - 8.3.3 Kosten
 - 8.3.4 Elementarschadenversicherung
- 8.4 Unfallversicherung
- 8.5 Rechtsschutzversicherung
- 8.6 Versicherungen rund ums Auto
 - 8.6.1 Kfz-Haftpflichtversicherung
 - 8.6.2 Zusatzpolicen zur Kfz-Haftpflichtversicherung
- 8.7 Reiseversicherungen
 - 8.7.1 Auslandsreise-Krankenversicherung
 - 8.7.2 Unter Umständen sinnvoll:
Reiserücktrittskostenversicherung
 - 8.7.3 Reisegepäckversicherung
 - 8.7.4 Reiseversicherungen im Paket
- 8.8 Sterbegeldversicherung
- 8.9 Beendigung überflüssiger Versicherungen
 - 8.9.1 Kündigung
 - 8.9.2 Widerruf des Versicherungsvertrags

9 Wie für Alter, Krankheit oder Unfall rechtlich Vorsorge getroffen werden kann

- 9.1 Vorsorgeinstrumente

- 9.2 Vorsorgevollmacht
 - 9.2.1 Bedeutung
 - 9.2.2 Persönliche Voraussetzungen
 - 9.2.3 Formelle Anforderungen
 - 9.2.4 Inhalt der nach außen wirkenden Vollmacht
 - 9.2.5 Aufbewahrung und Hinterlegung
 - 9.2.6 Änderung und Widerruf
 - 9.2.7 Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten
- 9.3 Patientenverfügung
 - 9.3.1 Bedeutung
 - 9.3.2 Persönliche Voraussetzungen
 - 9.3.3 Formelle Anforderungen
 - 9.3.4 Adressaten
 - 9.3.5 Inhalt
 - 9.3.6 Verbindlichkeit
 - 9.3.7 Aufbewahrung und Hinterlegung
 - 9.3.8 Änderung und Widerruf
- 9.4 Betreuungsverfügung
 - 9.4.1 Bedeutung
 - 9.4.2 Persönliche Voraussetzungen
 - 9.4.3 Formelle Anforderungen
 - 9.4.4 Inhalt
 - 9.4.5 Aufbewahrung und Hinterlegung
 - 9.4.6 Änderung und Widerruf

10 Welche erbrechtliche Vorsorge sinnvoll ist

- 10.1 Vorüberlegungen für die Nachlassplanung
 - 10.1.1 Überblick über die Vermögenssituation verschaffen
 - 10.1.2 Individuelle Lebenssituation berücksichtigen
 - 10.1.3 Persönliche Interessen und Wünsche berücksichtigen
- 10.2 Gesetzliche Erbfolge
 - 10.2.1 Gesetzliches Erbrecht der Verwandten
 - 10.2.2 Gesetzliches Erbrecht des überlebenden Ehegatten
- 10.3 Erbschaftsplanung durch Testament
 - 10.3.1 Eigenhändiges Testament
 - 10.3.2 Notarielles Testament
 - 10.3.3 Gemeinschaftliches Testament der Eheleute
- 10.4 Erbschaftsplanung durch Erbvertrag

- 10.4.1 Inhalt
- 10.4.2 Form
- 10.4.3 Aufbewahrung
- 10.5 Mögliche erbrechtliche Anordnungen in Verfügungen von Todes wegen
 - 10.5.1 Änderung der Erbfolge
 - 10.5.2 Zuwendung einzelner Nachlassgegenstände
 - 10.5.3 Anordnung von Verpflichtungen für die Erben in Form von Auflagen
 - 10.5.4 Anordnungen für die Aufteilung des Nachlasses
 - 10.5.5 Anordnung der Testamentsvollstreckung
- 10.6 Pflichtteilsansprüche berücksichtigen
 - 10.6.1 Pflichtteilsberechtigte Personen
 - 10.6.2 Voraussetzungen für den Anspruch auf den Pflichtteil
 - 10.6.3 Berechnung des Pflichtteils
- 10.7 Steuerliche Fehlplanungen vermeiden
 - 10.7.1 Steuerpflichtige Zuwendungen
 - 10.7.2 Steuerfreie Zuwendungen
 - 10.7.3 Steuerklassen und Steuersätze
 - 10.7.4 Steuerfreibeträge

Was ändert sich ab 60plus? - Finanzen, Versicherungen, Vorsorge und Pflege

1 Vorwort

Für viele Menschen markiert der 60. Geburtstag einen besonderen Moment. Den längsten Teil des Arbeitslebens hat man hinter sich gebracht, man freut sich auf die letzten Berufsjahre und daran anschließend auf den Ruhestand. Der Ruhestand kommt nicht aus heiterem Himmel, denn der Übergang vom Arbeitsleben in die Rente oder Pension ist vorprogrammiert. Jeder weiß, dass er um das 65. Lebensjahr herum bzw. künftig etwas später in Rente gehen wird. Diese Vorhersehbarkeit hat den Vorteil, dass man sich rechtzeitig mit der weiteren Lebensplanung auseinandersetzen kann. Denn der bevorstehende Übergang in den Ruhestand ist wie kein anderes Ereignis ein bedeutender Einschnitt, der das bisherige Leben deutlich verändert. Und viele Menschen fühlen sich verunsichert und stehen dem Übergang mit gemischten Gefühlen gegenüber.

Die Pläne und Vorstellungen für den absehbaren Ruhestand sind sehr unterschiedlich. Doch der Einstieg in den Ruhestand muss von jedem gleichermaßen vorbereitet werden. Schließlich sind mit dem Ruhestand auch finanzielle und rechtliche Veränderungen verbunden, denen man sich stellen muss. Am besten ist es, den Wechsel vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand längerfristig, also einige Jahre vor dem Tag X zu planen. Dabei will dieser Ratgeber helfen.

Mit dem Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand ist im Regelfall eine Änderung der finanziellen Verhältnisse verbunden. Neben einer Budgetplanung, in der die

voraussichtlichen Einnahmen beim Eintritt in den Ruhestand den voraussichtlichen Ausgaben gegenübergestellt werden, müssen ab 60 vor allem auch die vorhandenen Kapitalanlagen auf den Prüfstand. Ein wichtiger Aspekt ist dabei vor allem die Sicherheit der Geldanlage. Manches, das bisher sinnvoll war, wird jetzt weniger empfehlenswert. Umgekehrt können aber jetzt Finanzprodukte interessant werden, die zuvor nicht zur Diskussion gestanden haben.

Auch der Versicherungsbedarf muss den neuen Lebensverhältnissen angepasst werden. Auf so manche Police kann nämlich im Alter getrost verzichtet werden.

Im Regelfall ist die Rente bzw. Pension die wichtigste Einnahme im Ruhestand. Deshalb ist es wichtig, sich rechtzeitig darüber zu informieren, ab wann man in Ruhestand gehen und mit welcher Rente bzw. Pension man rechnen kann. Der Absprung aus dem Job will gut vorbereitet sein. Wer sich rechtzeitig informiert, kann unter Umständen noch an der einen oder anderen Schraube drehen. Maßgebend ist allerdings letztlich, was von der Rente oder der Pension nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen noch übrig bleibt. Auch darüber informiert dieser Ratgeber.

Wer eine gesetzliche Rente bezieht, ist grundsätzlich in einer eigenen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versichert. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine eigene Krankenkasse, sondern um die Bezeichnung für einen Status. Die Krankenversicherung der Rentner wird von den normalen gesetzlichen Krankenkassen betrieben. Auch wer in der Krankenversicherung der Rentner ist, kann seine Krankenkasse frei wählen. Wer bereits im Berufsleben privat krankenversichert war, wird im Regelfall auch im Ruhestand in der privaten Krankenversicherung versichert sein. In diesem Fall gelten die Beitrags- und Prämienregelungen der jeweiligen privaten Krankenversicherung. Nicht selten klagen Ruheständler über unbezahlbar hohe Prämien. Vor allem Bezieher kleiner Renten und Pensionen stöhnen über die Beitragslast. Dann muss über Sparmaßnahmen nachgedacht werden, weil eine Rückkehr in die

gesetzliche Krankenversicherung grundsätzlich nicht in Betracht kommt.

Ein höheres Lebensalter geht vielfach mit Krankheit und Gebrechlichkeit einher. Aber auch durch einen Unfall oder eine Krankheit kann aus heiterem Himmel die Situation eintreten, dass man auf fremde Hilfe angewiesen ist, weil man den Alltag alleine nicht mehr bewältigen kann. Pflegebedürftigkeit ist häufig auch mit finanziellen Einschnitten verbunden. Und betroffen sind nicht nur die Pflegebedürftigen, sondern auch die Angehörigen, die die Pflege übernehmen und unter Umständen sogar mitfinanzieren müssen. Im Ernstfall kann ein Pflegefall ein Vermögen kosten. Wann Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird in diesem Ratgeber ebenso behandelt wie die verschiedenen Leistungen für Pflegebedürftige aus der sozialen Pflegeversicherung.

Wichtig ist es auch, rechtzeitig rechtliche Vorsorge zu treffen. So kann durch Unfall, Krankheit oder Alter jeder Mensch in die Situation kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens (z.B. Bankgeschäfte, Abschluss oder Kündigung eines Mietvertrags sowie Entscheidungen bei medizinischen Maßnahmen) nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Wer in diesem Fall gewährleisten will, dass im Falle der Handlungsunfähigkeit seine persönlichen, finanziellen und medizinischen Interessen gewahrt werden, sollte Vorsorge in Form einer Vorsorgevollmacht, einer Patientenverfügung und einer Betreuungsverfügung treffen.

Schließlich gehört zu einer umfassenden Vorsorgeplanung auch, rechtzeitig den Nachlass zu regeln. Denn nur so können erbrechtliche und steuerliche Fehlplanungen vermieden werden.

2 Wie sich das Haushaltsbudget und die Finanzplanung auf die neuen Lebensverhältnisse auswirken

Einführung

Ab 60 sollte man sich Gedanken über die Finanzplanung für die kommenden Jahre machen. Denn mit dem Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand ist im Regelfall auch eine Änderung der finanziellen Verhältnisse verbunden. Sinnvoll ist es, zunächst einmal eine Art »Kassensturz« zu machen und im Rahmen einer Budgetplanung die voraussichtlichen Einnahmen beim Eintritt in den Ruhestand den voraussichtlichen Ausgaben gegenüberzustellen.

Und auch die vorhandenen Kapitalanlagen müssen auf den Prüfstand. Denn künftig geht es um andere Ziele als bisher. Ein wichtiger Aspekt ist vor allem die Sicherheit der Geldanlage, sei es für den eigenen Bedarf oder für den der Kinder oder Enkelkinder. Manches, das bisher sinnvoll war, wird jetzt weniger empfehlenswert. Umgekehrt können aber jetzt Finanzprodukte interessant werden, die zuvor nicht zur Diskussion gestanden haben.

2.1 Kassensturz

Das Rentenniveau sinkt. Es liegt derzeit bei rund 48 % des letzten erzielten Erwerbseinkommens – Tendenz weiterhin fallend. Konkret bedeutet das, dass derjenige, der nur auf die gesetzliche Rente vertraut und keine zusätzliche Altersvorsorge getroffen hat, mit um die Hälfte reduzierten Einkünften im Rentenalter auskommen muss.

Aber auch, wer ausreichend fürs Alter finanziell vorgesorgt hat, wird sich unter Umständen auf gravierende gesamtwirtschaftliche und/oder persönliche Veränderungen einstellen müssen.

- Ein Unsicherheitsfaktor besteht in der Höhe der Inflationsrate, die dafür verantwortlich ist, dass die Lebenshaltungskosten steigen. Eine durchschnittliche jährliche Inflationsrate von 1,5 % hat zur Folge, dass im Lauf von zehn Jahren die Lebenshaltungskosten um 16 %

steigen. Bei 2 % Inflationsrate müssen die Einkünfte schon um 22 % steigen, um die höheren Lebenshaltungskosten auszugleichen. Inwieweit diese Steigerungen durch Rentenanpassungen oder erhöhte Zinserträge ausgeglichen werden können, bleibt abzuwarten.

- Die Kosten für Gesundheit und Pflege werden unter Umständen steigen. Und dabei geht es nicht nur um überschaubare Zuzahlungen zu Medikamenten, sondern unter Umständen um notwendige größere Investitionen wie beispielsweise ein behindertengerechter Umbau der Wohnung.
- Andererseits hat der bevorstehende Eintritt in den Ruhestand auch seine positiven Seiten. So besteht jetzt Gelegenheit für längere Urlaubsaufenthalte und man hat mehr Zeit, den Hobbys nachzugehen. Schön, wenn nach einem langen Arbeitsleben genügend Geld für das eigene Wohlbefinden vorhanden ist.

! **Tipp:** Wichtig ist es, sich wegen der bevorstehenden Änderung der Lebensverhältnisse mit den finanziellen Konsequenzen zu befassen. Im Prinzip geht es darum, die Einnahmenveränderungen im Rentenalter den Ausgabenveränderungen gegenüberzustellen. Daraus ergibt sich dann im schlechtesten Fall eine Einkommenslücke, mit der man sich auseinandersetzen muss, indem die Einnahmen erhöht (z.B. durch Ausübung eines Nebenjobs) oder die Kosten gesenkt werden. Die Vollendung des 60. Lebensjahrs ist der richtige Anlass, eine entsprechende Budgetplanung zu erstellen. Kurzum: Kassensturz ist angesagt. Und der sollte so früh als möglich vorgenommen werden. Denn dann bleibt unter Umständen noch Zeit, an der einen oder anderen Schraube zu drehen.

2.2 Budgetplanung

Egal ob Unternehmer oder Privatperson: Eine ordentliche Budgetplanung schützt vor einer Schuldenfalle. Sie ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein neuer Lebensabschnitt – wie der bevorstehende Eintritt in den Ruhestand – mit veränderten Einnahmen und Ausgaben ansteht. Wer einen detaillierten Überblick über seine Einnahmen und Ausgaben hat, kann nicht nur seine finanzielle Gesamtsituation besser beurteilen, sondern kann auch gezielt nachvollziehen, wo Sparmöglichkeiten vorhanden sind.

Grundlage einer soliden Budgetplanung ist die Aufstellung einer Ein- und Ausgabenliste.

2.2.1 Schritt 1: Zusammenstellung der voraussichtlichen Einkünfte

In der Regel wird die gesetzliche Altersrente die wichtigste Einnahmequelle im Rentenalter sein. Wie hoch diese ausfällt, kann der Rentenauskunft entnommen werden, die der Versicherte nach Vollendung des 55. Lebensjahrs alle drei Jahre vom Rentenversicherungsträger erhält. Abzuziehen sind allerdings noch die fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von fast 10 % sowie etwaige Steuern.

Achtung: Zu berücksichtigen sind auch etwaige Rentenabschläge bei einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand.

In die nachfolgende Tabelle können die voraussichtlichen Einkünfte, die beim Eintritt in den Ruhestand zur Verfügung stehen, eingetragen werden.

Einkunftsarten	Verfügbares Einkommen (Euro) im Monat (netto)
Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	
Pension	
Witwen-/Witwerrente	
Private Altersrente	
Betriebsrente	
Riester-Rente	
Nebenjob	

Einkunftsarten	Verfügbares Einkommen (Euro) im Monat (netto)
Vermietung und Verpachtung	
Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen	
Sonstige Einkünfte	

2.2.2 Schritt 2: Zusammenstellung der voraussichtlichen Ausgaben

Im zweiten Schritt sollten die voraussichtlichen Ausgaben zusammengestellt werden, wenn der Ruhestand eintritt. Dabei gilt es allerdings, etwaige Veränderungen, die mit den neuen Lebensverhältnissen verbunden sind, zu berücksichtigen. Diese Veränderungen werden durch viele Besonderheiten des Einzelfalls wie beispielsweise die Wohnsituation, das soziale Umfeld, vor allem aber auch durch individuelle Wünsche und Bedürfnisse bestimmt. Mit dem Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand können sich die einzelnen Ausgaben nach oben oder unten verändern. Dies muss bei der Budgetplanung berücksichtigt werden. So entfallen beispielsweise die berufsbedingten Fahrtkosten, andere Kosten (z.B. für eine Berufsunfähigkeitsversicherung) sinken oder entfallen vollständig.

Die nachfolgende Übersicht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) zeigt typische Ausgabenveränderungen und Änderungen im Finanzbedarf, die mit dem Übergang in den Ruhestand bzw. mit einem zunehmenden Lebensalter verbunden sind.

Ausgaben für	Typische Ausgabenveränderungen und Änderungen im Finanzbedarf	
Wohnung	±	Wohnung wird beibehalten
	+	Umbaukosten zur barrierefreien Wohnung bzw. Umzug
Heizung, Strom	+	Höherer Bedarf an Energie durch längeren Aufenthalt in der Wohnung und/oder verändertes Wärmeempfinden bzw. veränderte Gerätenutzung
Ernährung	+	Leichter Anstieg bei zunehmendem Stellenwert der Mahlzeiten
	-	Leichter Rückgang, insbesondere bei abnehmendem berufsbedingtem Außer-Haus-Verzehr (z.B. Kantine)
	+	Zunehmende Ausgaben bei krankheitsbedingten Diäten
	-	Im höheren Lebensalter abnehmende Ausgaben

Ausgaben für	Typische Ausgabenveränderungen und Änderungen im Finanzbedarf	
Hausarbeit, Reinigungs- und Waschmittel	±	Unveränderte Ausgaben für Reinigungs- und Waschmittel sowie kleinere Haushaltsgeräte
	+	Mit steigendem Alter verstärkte Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, wie Wohnungspflege, Mahlzeiten, Gartenarbeit
Kleidung	-	Geringere Ausgaben
	(+)	Ausnahme: starke Gewichtsveränderung
Schuhe	-	Geringere Ausgaben
	(+)	Ausnahme: Spezialbedarf (z.B. orthopädische Schuhe)
Körperpflege und Gesundheit	+	Mehrbedarf an medizinischen Leistungen bei stärkeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Verzögerung der Genesung (z.B. höhere Eigenleistung bei Arzneimitteln); verstärkte Inanspruchnahme kosmetischer Dienstleistungen (z.B. Fußpflege)
	++	Deutlicher Anstieg der Gesundheitskosten im hohen Alter möglich (z.B. Pflege- und Betreuungsleistungen)
Kommunikation	±	Keine Änderung, soweit pauschale Gebühren (Flatrates) vereinbart
	+	Bei Bedarf zusätzliche Kosten für Hausnotruf im höheren Alter
Mobilität	-	Wegfall der Fahrtkosten zum Arbeitsplatz und (teilweise) Vergünstigungen für Senioren
	±	Kompensation der Einsparungen infolge aktiveren Freizeitverhaltens
	--	Einschränkung wegen geringerer Mobilität
Personen- und Sachversicherungen	±	Keine Veränderung bei Mindestversicherungsschutz (z.B. Haftpflicht- und Hausratversicherung)
	-	Bei weiterem Versicherungsschutz: auslaufende Lebens- und Unfallversicherungen
Bildung und Freizeitkosten	+	Aktive Freizeitgestaltung: Reisen, Hobbys
	-	Rückgang infolge geringerer Mobilität und bei geringerem Aktionsradius

(1) Ausgaben: + = steigend, ++ = deutlich steigend, - = sinkend, -- = deutlich sinkend, ± = gleichbleibend, () = in Ausnahmefällen

In den nachfolgenden Tabellen können die voraussichtlichen Ausgaben eingetragen werden. Zur besseren Übersicht und Planung können die Ausgaben in haushaltsbezogene und personenbezogene Ausgaben gegliedert werden. Alle anderen Ausgaben können unter »Sonstige Ausgaben« eingetragen werden.

Haushaltsbezogene Ausgaben	Euro im Monat
Wohnungsmiete	
Mietnebenkosten (z.B. Wasser, Heizung, Strom)	
Reparaturen	
Kleinere Anschaffungen	

Haushaltsbezogene Ausgaben	Euro im Monat
Größere Anschaffungen	
Unterstützung für Haushalt und Garten	
Reinigungs- und Waschmittel	
Grabpflegekosten	
Haustiere	
Blumen, Gartenbedarf	

Personenbezogene Ausgaben	Euro im Monat
Ernährung	
Mobilität	
Kommunikation	
Körperpflege	
Gesundheit	
Betreuung und Pflege	
Kleidung	
Bildung, Freizeit, Hobbys	
Reisen	
Büromaterial	

Sonstige Ausgaben	Euro im Monat
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	
Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Hausrat-, Zusatzkrankenversicherung)	
Tilgungsleistungen bei Darlehen	
Geldanlagen (z.B. monatliche Sparraten)	
Unterhaltsleistungen	
Geschenke	

! **Tipp:** Die voraussichtlichen Ausgaben sollten eher großzügiger kalkuliert werden. Bestimmte Ausgaben wie z.B. die Miete oder die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind feststehende Größen, andere Ausgaben (z.B. für Mobilität oder Gesundheit) können nur geschätzt werden und fallen unter Umständen nur in regelmäßigen Abständen an. Ferner müssen wegen der Inflationsrate auch Steigerungen der Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden.

2.2.3 Schritt 3: Balance zwischen Einkünften und Ausgaben

Auf Dauer kann man nur so viel ausgeben, wie man einnimmt. Deshalb müssen im Haushaltsbudget die verfügbaren Einkünfte den voraussichtlichen Ausgaben gegenübergestellt werden. Bei einem Defizit müssen entweder die Kosten gesenkt (z.B. Kündigung von Versicherungen, Umzug in eine preisgünstigere Wohnung) oder die Einkünfte erhöht werden (z.B. Ausübung eines Nebenjobs, Verschiebung des Ruhestands, um Rentenabschläge zu vermeiden).

Individuelles Haushaltsbudget

In die nachfolgenden Tabellen kann das individuelle Haushaltsbudget für die Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand eingetragen werden. Sinnvoll ist es, auch das derzeitige verfügbare Einkommen und die aktuellen Kosten miteinzubeziehen.

	Stand heute (Euro im Monat)	Nach Eintritt in den Ruhestand (Euro im Monat)
Verfügbares Einkommen netto		

Haushaltsbezogene Ausgaben	Stand heute (Euro im Monat)	Nach Eintritt in den Ruhestand (Euro im Monat)
Wohnungsmiete		
Mietnebenkosten (z.B. Wasser, Heizung, Strom)		
Reparaturen		
Kleinere Anschaffungen		
Größere Anschaffungen		
Unterstützung für Haushalt und Garten		
Reinigungs- und Waschmittel		
Grabbpflegekosten		
Haustiere		
Blumen, Gartenbedarf		

Personenbezogene Ausgaben	Stand heute (Euro im Monat)	Nach Eintritt in den Ruhestand (Euro im Monat)
Ernährung		
Mobilität		
Kommunikation		
Körperpflege		
Gesundheit		
Betreuung und Pflege		
Kleidung		
Bildung, Freizeit, Hobbys		
Reisen		
Büromaterial		

Sonstige Ausgaben	Stand heute (Euro im Monat)	Nach Eintritt in den Ruhestand (Euro im Monat)
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung		
Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Hausrat-, Zusatzkrankenversicherung)		
Tilgungsleistungen bei Darlehen		
Geldanlagen (z.B. monatliche Sparraten)		
Unterhaltsleistungen		
Geschenke		

Aus der Gegenüberstellung der monatlichen Einkünfte mit den anfallenden Ausgaben ergibt sich im besten Fall ein Einnahmenüberschuss, im schlechtesten Fall ein Defizit.

		Stand heute (Euro im Monat)	Nach Eintritt in den Ruhestand (Euro im Monat)
	Verfügbares Einkommen netto		
./.	Haushaltsbezogene Ausgaben		
./.	Personenbezogene Ausgaben		
./.	Sonstige Ausgaben		
=	Überschuss/Defizit		


Tipp: Wenn frühzeitig ein Haushaltsbudget für die Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand aufgestellt wird, besteht

unter Umständen noch die Möglichkeit, auf ein vorhandenes Defizit zu reagieren und Geld auf die Seite zu legen. Wenn Kapitalvermögen vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, die Geldanlagen rechtzeitig umzuschichten (z.B. Wechsel der Anlageform zu Zeiten hoher Börsenkurse) und so die jährlichen Kapitalerträge am künftigen Finanzbedarf auszurichten.

Wenn die Einkünfte nicht reichen

Viele Berufstätige befürchten, dass sie ihren Lebensstandard einschränken müssen, wenn sie in Rente gehen. Diese Angst ist wegen des sinkenden Rentenniveaus nicht unbegründet.

Besonders problematisch ist es, wenn sich nach Rentenbeginn eine Versorgungslücke auftut. Ergibt das Haushaltsbudget für die Zeit nach Eintritt des Ruhestands ein Defizit, muss rechtzeitig überlegt werden, wie diese Versorgungslücke geschlossen werden kann.

Hier einige Vorschläge:

- Die Versorgungslücke kann durch höhere Einnahmen geschlossen werden. So können die Einkünfte im Ruhestand durch Ausübung eines Nebenjobs erhöht werden. Durch die sogenannte Flexirente sind ein flexibler Renteneinstieg und die Erhöhung von Rentenansprüchen möglich.
- Wenn die Rente nicht reicht, muss überlegt werden, den Renteneintritt zu verschieben und weiterzuarbeiten. So steigt etwa die Rente um 6 %, wenn der Eintritt in die Regelaltersrente um ein Jahr verschoben wird.
- Unter Umständen reicht es bereits aus, auf einen vorzeitigen Renteneintritt zu verzichten und damit Rentenabschläge zu vermeiden.
- Wer eine Immobilie besitzt, kann diese entweder verkaufen oder beleihen und trotzdem darin mietfrei wohnen. Je nach Finanzierungsmodell erhält der Eigentümer eine Einmalzahlung, eine zeitlich befristete oder eine

lebenslange Rente und wohnt bis ans Lebensende mietfrei in seiner Immobilie. Erst nach seinem Tod, gegebenenfalls aber auch bei einem Auszug ins Altersheim, geht die Immobilie in den Besitz des Käufers (Kreditinstitut oder Versicherungsunternehmen) über. Oder das durch die Umkehrhypothek entstandene Darlehen wird durch den Verkauf der Immobilie getilgt.

- Vielen Ruheständlern wird nichts anderes übrig bleiben, als die Kosten zu senken. In Betracht kommen beispielsweise der Umzug in eine preisgünstigere Wohnung, die Kündigung von Versicherungspolice oder der Verzicht auf größere Anschaffungen.
- Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Leistungen umfassen den maßgebenden Regelsatz (z.B. ab 2018 374,- € im Monat pro Person bei Ehepaaren), die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, eventuelle Mehrbedarfe (z.B. bei Behinderung oder bei kostenaufwendiger Ernährung) sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen.

2.3 Geldanlagen

Wer mit seinen Einnahmen seinen Finanzbedarf abdecken kann und darüber hinaus noch über Kapital verfügt, ist mit der Frage konfrontiert, wie er dieses Geld anlegen soll. Dabei gilt: Je kleiner das Vermögen, desto eher sollte man sich für eine sichere Geldanlage entscheiden. Anlagerisiken sollten vermieden werden. Das geht zwar auf Kosten der Rendite, das sollte aber in Kauf genommen werden.

- ! **Tipp:** Wer noch Schulden hat, sollte diese zunächst tilgen. Denn Schuldentilgung ist die beste Geldanlage. Die beste Rendite aus einer Kapitalanlage, die erzielt werden kann, sind eingesparte Kreditzinsen.

2.3.1 Kriterien für eine solide Geldanlage

Wer Geld anlegen will, sollte folgende wichtige Kriterien beachten: Rentabilität, Sicherheit, Liquidität. Dabei handelt es sich um miteinander konkurrierende Ziele. Die Kriterien stehen zueinander also in einem Spannungsverhältnis, weil eine Geldanlage in der Regel nicht alle drei Kriterien gleich gut erfüllen kann. Man spricht deshalb auch vom »magischen Dreieck« der Geldanlage, weil es praktisch keine Anlageform gibt, die allen drei Kriterien maximal gerecht wird.

Rentabilität

Die Rentabilität kennzeichnet den Erfolg der Geldanlage, der im jährlichen Gesamtertrag der Anlage zum Ausdruck kommt, wie hoch also die Erträge im Verhältnis zum angelegten Kapital sind. Der Ertrag einer Anlage kann aus Zinsen, Dividenden und Wertsteigerungen bestehen. Bei festen Zinsen steht der Ertrag von vornherein fest. Dagegen schwankt die Rendite bei variablen Zinsen oder bei Spekulationen am Aktienmarkt. Tatsache ist, dass Wertpapiere über einen längeren Zeitraum eine höhere Rendite erzielen als Einlagen bei Banken. Je riskanter also die Geldanlage ist, desto höher kann ihre Rentabilität sein.

Sicherheit

Hier steht der Erhalt des eingesetzten Kapitals im Vordergrund. Wer es sich also nicht leisten kann, Geld zu verlieren, sollte immer auf Nummer sicher gehen und riskante Anlagen vermeiden. Als sichere Anlageprodukte gelten u.a. das Sparbuch, Spareinlagen und Sparbriefe, der Bausparvertrag und eine Immobilie. Riskante

Anlagen, die es in puncto Sicherheit zu vermeiden gilt, sind Aktien, variabel verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate, aber auch festverzinsliche Anleihen von wenig kreditwürdigen Unternehmen.

Liquidität

Neben der Verzinsung und der Sicherheit einer Geldanlage sollte auch deren Liquidität bei der Entscheidung für eine bestimmte Anlageform beachtet werden. Bei der Liquidität geht es um die Verfügbarkeit einer Anlage, also um die Frage, wie schnell man an das angelegte Geld herankommt bzw. ob man Verluste hinnehmen muss, wenn man über das Geld kurzfristig anderweitig verfügen will.

! **Tipp:** Gewählt werden sollte die Anlageform, die den individuellen Sparzielen entspricht. Und berücksichtigt werden sollte unbedingt auch das individuelle Anlageprofil. Dazu muss die persönliche Risikobereitschaft ermittelt werden. Die optimale Geldanlage kann dann unter Berücksichtigung der individuellen Ziele aus einem gesunden Mix verschiedener Anlageformen bestehen.

2.3.2 Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Geldanlagen

Wer Geld anlegen will, muss wissen, für welchen Zweck er sein Kapital einsetzen will. Denn danach richtet sich das geeignete Anlageprodukt. Soll das Geld, das im Moment nicht benötigt wird, einfach mal nur so auf die hohe Kante gelegt werden, um Liquiditätsreserve zu haben, soll das Geld für eine bestimmte Anschaffung zur Verfügung stehen oder wird das Kapital voraussichtlich überhaupt nicht benötigt und soll später den Kindern überlassen werden? Egal, welcher Zweck mit der Geldanlage verfolgt wird, wichtig ist immer, dass ausreichende Liquidität vorhanden ist. Deshalb sind insbesondere auch die monatlich verfügbaren Einkünfte von Bedeutung.

- ! **Tipp:** Über zwei bis drei Monatsgehälter sollte man immer verfügen können, wenn für ungeplante Ausgaben Geld benötigt wird. So vermeidet man die Aufnahme eines teuren Raten- oder Dispokredits.

Kurzfristige Liquiditätsbildung

Die Flexibilität der Geldanlage ist für viele Menschen besonders wichtig, weil sie im Fall unvorhergesehener Ausgaben ihr Geld verfügbar wissen wollen. Anleger, die ihr Geld nur kurzfristig investieren, haben den Vorteil, dass sie die Anlage schnell wechseln und damit steigende Zinsen besser ausnutzen können als langfristige Geldanleger.

Zu den kurzfristigen Geldanlagen gehören insbesondere das Sparbuch mit dreimonatiger Kündigungsfrist, das Tagesgeld, kurzfristig verfügbare Fest- und Termingelder und Geldmarktfonds.

Mittelfristige Einmalanlage

Für mittelfristig orientierte Anleger (Anlagezeitraum zwischen zwei und fünf Jahren) kommen Festgelder und Sparbriefe in Betracht, ferner Bankprodukte mit der Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung. Der Erwerb eines Sparbriefs will wohl überlegt sein: Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage ist nicht möglich. Wenn also das Geld vorzeitig wieder benötigt wird, muss unter Umständen ein Kredit aufgenommen werden. Auch Anleihen und börsennotierte Pfandbriefe kommen als mittelfristige Geldanlage in Betracht; sie können vor der Fälligkeit veräußert werden. Auch Investmentfonds sind als mittelfristige Anlage geeignet.

Achtung: Eine mittelfristige Geldanlage setzt voraus, dass das Geld kurzfristig nicht benötigt wird. Sie kommt in Betracht, wenn das Kapital für einen bestimmten künftigen Zweck bereitgehalten werden soll.

Langfristige Einmalanlage

Eine langfristige Geldanlage erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Bei der Wahl der längerfristigen Geldanlage ist – wie bei allen anderen Geldanlagen – insbesondere auch die Frage der Risikobereitschaft des Anlegers von Bedeutung.

Wer kein Risiko eingehen will, kann sein Geld für eine Zeit von bis zu zehn Jahren in Sparbriefe der Banken investieren. Über die gewählte Anlagedauer ist der mit der Bank vereinbarte Anlagezinssatz garantiert. Zu den risikoarmen langfristigen Anlageformen zählen auch Pfandbriefe, offene Immobilienfonds und Rentenfonds. Wer eine höhere Rendite erzielen möchte und deshalb auch bereit ist, ein höheres Risiko einzugehen, kann in Aktien oder Aktienfonds investieren. Aktienfonds haben dabei den Vorteil, dass hier viele verschiedene Aktien im Portfolio enthalten sind, was das Risiko von Verlusten reduziert.

! **Tipp:** Ein langfristiger Vermögensaufbau über Aktien und Aktienfonds über den regelmäßigen Erwerb von Anteilen kann durchaus sinnvoll sein. Die Geldanlage sollte aber wirklich mit einer langfristigen Perspektive (möglichst über zehn Jahre und länger) betrachtet werden, damit man schlechte Wirtschafts- und Kursentwicklungen »aussitzen« kann.

2.3.3 Risiken bei Geldanlagen

Niemand will Geld verlieren. Wer aber sein Geld gut anlegen will, muss beachten, dass mit bestimmten Anlageformen auch unterschiedliche Risiken verbunden sind.

Liquiditäts-, Kurs- und Zinsänderungsrisiko

Liquidität einer Geldanlage bedeutet, dass die Anlagewerte immer marktgerecht verkauft werden können. Das ist bei an der Börse gehandelten Aktien nicht zwangsläufig der Fall.

Das Kursrisiko besteht darin, dass Anlagepapiere (z.B. Aktien) zu einem geringeren Kurspreis als dem Ankaufspreis verkauft werden müssen. Davon waren beispielsweise im Jahr 2000 viele Anleger betroffen, die am »Neuen Markt« bis zu 90 % ihres Kapitals verloren haben. Aber auch bei festverzinslichen Wertpapieren können Kaufverluste eintreten, wenn das Zinsniveau steigt.

Das Risiko einer Zinsänderung betrifft die Höhe des Ertrags des eingesetzten Kapitals. Die Substanz der Geldanlage bleibt dagegen erhalten.

Verlust- und Inflationsrisiko

Am schlimmsten trifft den Anleger bei bestimmten Geldanlagen das Risiko, sein angelegtes Kapital ganz oder zum Teil zu verlieren.

» **Beispiel:** Bei geschlossenen Fonds handelt es sich um Produkte des grauen Kapitalmarkts, die keiner Aufsicht durch staatliche Behörden unterliegen. Durch unseriöse Anlagemodelle werden Jahr für Jahr Milliardenbeträge vernichtet.

Bei Geldanlagen besteht auch ein Inflationsrisiko. Wer sich für eine bestimmte Anlage entscheidet, kann nicht immer vermeiden, dass durch den Kaufkraftverlust ein finanzieller Schaden entsteht. Vor allem Immobilien haben sich in der Vergangenheit trotz Geldentwertung häufig als wertbeständig erwiesen.

2.3.4 Schutz vor Bankpleiten

Sicherheitsorientierte Geldanleger sind bei Banken gut aufgehoben. Dort angelegte Gelder sind durch die gesetzliche Einlagensicherung geschützt, ferner besteht ein zweites, bankeigenes Sicherungsnetz.

Gesetzliche Einlagensicherung

Die gesetzliche Einlagensicherung schützt Sicht-, Termin- und Spareinlagen (Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten). Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten auch auf den Namen lautende Sparbriefe und Namensschuldverschreibungen ein. Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

Geschützt werden pro Kunde und Kreditinstitut Einlagen mindestens bis zu einer Höhe von 100.000,- €. Der Entschädigungsanspruch besteht unabhängig davon, auf welche Währung die Einlagen lauten.

! **Tipp:** Bei Gemeinschaftskonten (sogenannte Und-/Oder-Konten) hat jeder Kontoinhaber jeweils einen separaten Anspruch auf Entschädigung. Damit verdoppelt sich der Maximalbetrag der gesetzlichen Einlagenentschädigung beispielsweise bei zwei Kontoinhabern (z.B. einem Ehepaar) und liegt somit bei 200.000,- €.

In bestimmten Fällen erhöht sich der Deckungsschutz auf insgesamt 500.000,- €, wenn es sich um Beträge handelt, die mit einem besonderen Lebensereignis zusammenhängen, wie z.B.

- Beträge aus der Veräußerung privat genutzter Wohnimmobilien,
- Beträge, die soziale, gesetzlich vorgesehene Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse geknüpft sind wie Heirat, Scheidung, Renteneintritt, Ruhestand, Kündigung, Entlassung, Geburt, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Invalidität, Behinderung oder Tod,
- Auszahlung von Versicherungsleistungen.

Freiwillige Einlagensicherung